

Interventionsleitfaden - Meldekette

Meldung von
Vermutung/Vorfall

Beauftragte/r

schätzt die Meldung ein,
dokumentiert sie,
entscheidet über den nächsten
Schritt

Kooperation Zündfunke

Mögliche Unterstützung bei

- Nächste Schritte
- Weitere Recherche bzgl. der Vermutung
- Umgang mit Betroffenen, Familie
- Mitarbeiter/Beauftragengespräche
- Persönliche Unterstützung für Vertrauenspersonen

ggf.
Beratung

Jugendleitung/Vorstand/ Präsidium

wird vom Beauftragten
informiert. Und bei Bedarf von
Beratungsstelle (Zündfunke)
unterstützt.

Mögliche Handlungen

(Vorest) kein Einsatz für den
Verband im

- Kinder/Jugendbereich
(Lehrgänge, Freizeiten,
Turniere, Training)
- oder anderen
repräsentativen
Tätigkeiten

Vorfall aufarbeiten

Wie wird mit Verdächtigen bzw.
Täter:innen umgegangen?
Was muss aus Sicht des HJJV
unternommen werden?

Klären, inwieweit eine Meldung
erfolgen muss / soll:

- An HSJ, DJJV und/oder Mitglied-verein, im Idealfall über den entsprechenden Ansprechpartner.
- An entsprechende externe Stellen: Jugendamt, Polizei

Rehabilitation bei fälschlichem Verdacht

- Wiederherstellen der beruflichen Reputation
- Verdacht vollständig ausräumen und alle Personenkreise / Stellen darüber informieren, die im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden.

Externe Beratungsstelle kann auch hier mit einbezogen werden.